

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 16. November 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2016) und **Antwort**

Verbot der radikal-salafistischen Vereinigung „Die wahre Religion“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Verbot der o.g. Vereinigung durch den Bundesminister des Inneren und welche Verbotsgründe sind dem Senat bekannt?

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die o.g. Vereinigung vor?

Zu 1. und 2.: Der Bundesminister des Innern (BMI) hat mit Verfügung vom 25. November 2016 die Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) verboten und aufgelöst. Dieses Verbot war ein weiterer Schritt im Vorgehen gegen jihadistisch-islamistische Bestrebungen. Der Rechtsstaat ist damit der Verbreitung von Hassbotschaften und verfassungsfeindlichen Ideologien unter dem Deckmantel der Werbung für den Islam konsequent entgegengetreten.

DWR wurde 2005 von Ibrahim Abou-Nagie gegründet und verfügte unter seiner Führung über einen festen Personenkreis von mindestens acht Personen, die zum engeren Führungskreis gehörten. Dieser Kreis betrieb örtliche „LIES!-Initiativen“ in mindestens zehn Ländern und insgesamt über 60 Städten. DWR organisierte bundesweit mehr als 500 Personen. Der von DWR vorgegebene Vereinszweck war die Missionierung für den Islam durch die Verteilung von kostenlosen Koranübersetzungen und Predigttexten. Das ideologische Rückgrat von DWR bildete eine Gruppe von Predigern mit Abou-Nagie im Zentrum, die mit ihren Botschaften in Seminaren und online verbreiteten Videos die Ideologie der Vereinigung propagandistisch nach außen trugen.

DWR richtete sich zum einen gegen die verfassungsmäßige Ordnung, da sie ein extremistisches politisch-soziales Regelwerk von absoluter Verbindlichkeit propagierte, wesentliche Grundlagen der verfassungsmäßigen Ordnung, wie das Demokratieprinzip, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie den Gleichheitsgrundsatz ablehnte und an deren Stelle ein extremistisches Verständnis des Islams setzte. DWR richtete sich zum anderen gegen den Gedanken der Völkerverständigung, weil sie unter Befürwortung und Glorifizierung des bewaffneten Kampfes und von terroristischen Anschlägen ein erhebliches jihadistisch-islamistisches Personenpotenzial mobilisierte und strukturierte mit Auswirkungen, die bis zu einer Unterstützung islamistisch-terroristischer Gruppierungen wie des sogenannten „Islamischen Staates“ in Syrien und im Irak reichten. Zielgruppe, Sympathisanten, Anhänger sowie Funktionäre waren insbesondere junge, teilweise minderjährige Personen.

3. Inwiefern haben der Senat bzw. untergeordnete Landesbehörden dazu beigetragen, Beweismittel zu sichern, die zum Verbot der o.g. Vereinigung beigetragen haben?

Zu 3.: Im März 2012 startete die bundesweit angelegte Aktion „LIES! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“, bei der kostenlose Koranübersetzungen verteilt wurden. Die Aktion hatte anfangs ihren Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, jedoch wurden auch in Berlin seit April 2012 regelmäßig Infostände aufgestellt, deren Anmelder amtsbekannte Salafisten waren. Aus diesem Grund haben die Berliner Sicherheitsbehörden bereits frühzeitig zu der Sammlung von Beweismitteln in hohem Maße beigetragen.

4. Wie viele Polizeibeamte waren bei der bundesweiten Großrazzia gegen die o.g. Vereinigung am 15. November 2016 in Berlin eingesetzt, wie viele Objekte in welchen Bezirken wurden bei der Razzia durchsucht und welches Material und welche dem Waffengesetz unterliegenden Gegenstände wurden sichergestellt?

Zu 4.: Zur Durchführung der Maßnahmen in Berlin waren 190 Dienstkräfte der Berliner Polizei im Einsatz. Es wurde bei 17 Adressaten an insgesamt 18 Anschriften in den Berliner Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg durchsucht. Neben schriftlichen Unterlagen und elektronischen Datenträgern wurden insgesamt vier Hieb- und Stichwaffen sowie nicht zugelassene Pyrotechnik beschlagnahmt.

5. Wurden im Rahmen der Razzia Haftbefehle in Berlin vollstreckt und wenn ja, wie viele und gegen wen richteten sich diese?

Zu 5.: In Berlin wurden keine Haftbefehle vollstreckt.

6. Wurde auch in Berlin Vereinsvermögen beschlagnahmt und wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 6.: Es wurde Propagandamaterial, wie zum Beispiel CDs und Flyer, beschlagnahmt.

7. Wie häufig wurden jeweils in den Jahren 2012-2016 in den einzelnen Bezirken von der o.g. Organisation beantragte Koranverteilungen auf öffentlichen Plätzen oder öffentlichem Straßenland genehmigt?

Zu 7.: Für die Anmeldung und Genehmigung von Straßensondernutzungen sind die jeweiligen Bezirksämter zuständig. Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Ist dem Senat bekannt, ob und wie viele IS-Kämpfer aus der Berliner Sektion der o.g. Vereinigung rekrutiert wurden?

Zu 8.: Dem Berliner Senat liegen Erkenntnisse vor, wonach eine einstellige Zahl von Personen, die zuvor Kontakt zu der „LIES!-Initiative“ in Berlin hatte, nach Syrien bzw. den Irak ausgereist ist, um sich terroristischen Organisationen wie dem sogenannten „Islamischen Staat“ anzuschließen. Teilweise wurden diese Personen an Waffen ausgebildet, haben an Kampfhandlungen teilgenommen oder sind ums Leben gekommen bzw. sind untergetaucht oder werden vermisst.

Berlin, den 05. Dezember 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2016)